

der Struktur der Arbeitskräfte und der Dominanz von Schichttätigkeit in bestimmten Wirtschaftsbereichen, wird jedoch eine Überrepräsentation von Schichtbeschäftigten in den Gewerkschaften unterstellt.

- [9] Alle Zahlenangaben nach dem Jahresbericht 1974 über die Bildungsarbeit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft sowie nach dem Tätigkeitsbericht: Fortschritt für die Angestellten durch eigene Kraft, 1971—1975, Hamburg o. J.
- [10] Corfield, A. J.: Epoch in Workers' Education, The Workers' Educational Association, London 1969, S. 67.
- [11] Review of Trade Union Education Services, Report of the TUC General Council to the 1975 Trade Union Congress Reprinted from the Annex to Section F of the General Council's Report 1975.
- [12] Zur Verfügung standen: Der Geschäftsbericht der brevskolan für 1973, der Lehrgangskatalog für 1975/76 und Schriftverkehr mit dem Geschäftsführer der brevskolan.

[13] Entnommen aus: Utbildningsstatistik 1970—1974 des Schwedischen Statistischen Zentralbüros, SCB; Trender och prognoser 1974 des SCB; Geschäftsbericht der brevskolan.

[14] Deshalb ist im folgenden keine zahlenmäßige Gegenüberstellung der Fernunterrichtsaktivitäten von Arbeitgebern und Gewerkschaften zu erwarten.

[15] Interview Frage 2.

[16] Interview Fragen 5 und 6.

[17] Beelitz, A.: Fernunterricht in der betrieblichen Bildungsarbeit, Köln 1967.

[18] Prof. Edding wies darauf hin, daß bei Personalgewinnung von außen mit einer Fehlerquote von 30% zu rechnen ist, d. h., daß bei 100 Neueinstellungen 30 Fehlbesetzungen zu erwarten sind. Bei der Entwicklung des im Betrieb tätigen Personals geht diese Fehlerquote gegen 0.

Hannelore Albrecht

Aspekte der Bildungsberatung im Fernunterrichtswesen

Der Bildungsberatungsgedanke ist eng mit der Notwendigkeit lebenslangen Lernens und dem Prinzip der Chancengleichheit verknüpft. Daraus lassen sich bestimmte Funktionen ableiten, z. B. Überwindung bestehender Konflikte, Konfliktverhütung, Selbstverwirklichung des Einzelnen. Eine eindeutige Definition der Bildungsberatung ist heute noch problematisch. Auch die Verwirklichung der Bildungsberatung ist nicht auf allen Gebieten als optimal zu bezeichnen. Dies trifft insbesondere auf die Bildungsberatung im Fernunterrichtsbereich zu. Dort sind noch nicht einmal die Voraussetzungen für Bildungsberatung geklärt. Der Artikel reißt diese Probleme an und weist auf Möglichkeiten ihrer Lösung hin.

Der Bildungsberatungsgedanke ist in Deutschland nicht neu — der Schulpädagogische Dienst existiert beispielsweise seit den 20er Jahren —, dennoch entwickelte sich ein Problembewußtsein für die Notwendigkeit von Bildungsberatung im gesamten Bildungsbereich in der Bundesrepublik Deutschland erst in den 60er Jahren.

Als Gründe für das zunehmende Problembewußtsein — die bis in das 19. Jahrhundert zurückgehen — können u. a. genannt werden: stärkere Differenzierung, Technisierung und Industrialisierung in der Arbeits- und Berufswelt und die damit zusammenhängende Notwendigkeit für den einzelnen und auch für die Wirtschaft, sich den neuen Gegebenheiten anzupassen; eine schrittweise Umstrukturierung und Differenzierung des Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungssystems; die wachsende Unüberschaubarkeit der Berufswelt und des Bildungswesens für den einzelnen; die Individualisierung des Lernprozesses; das Prinzip der Chancengleichheit und die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens.

Daraus sind bestimmte Funktionen für die Bildungsberatung ableitbar:

- die Überwindung von bestehenden Konflikten und Schwierigkeiten in der Bildung, Ausbildung und Weiterbildung,
- die Konfliktverhütung,
- die Selbstverwirklichung des Einzelnen durch Beratung und Anleitung [1].

Aus theoretischen Überlegungen kann der Begriff Bildungsberatung als Schullaufbahnberatung, als Individualpsychologische (diagnostische) Beratung, als Berufsbildungsberatung, als Beratung von Eltern und Lehrern, als Berufsberatung, als Ausbildungsberatung, als Studienberatung, als Weiterbildungsberatung oder als Systemberatung verstanden werden [2].

Eine eindeutige Definition von Bildungsberatung ist zur Zeit noch problematisch. Bildungsberatung sollte

- Orientierungshilfen in Entscheidungssituationen liefern,
- die Entscheidungsfähigkeit des Ratsuchenden fördern,

- Informationen sammeln und dem Ratsuchenden bereitstellen,
- die Entscheidungssituation problematisieren,
- bei der Entscheidungsvorbereitung helfen,
- Bildungsbarrieren abbauen helfen,
- mögliche Zielperspektiven aufzeichnen,
- den individuellen sowie arbeitsmarktpolitischen und gesellschaftspolitischen Stellenwert erarbeiten,
- Mittel und Wege für die Erreichung des angestrebten Zieles aufzeichnen,
- zur optimalen Ausnutzung des Bildungsangebotes verhelfen,
- zur optimalen Ausnutzung der individuellen Fähigkeiten verhelfen,
- Lern-, Leistungs- und Verhaltensstörungen abbauen helfen,
- Informationen über die Möglichkeiten der finanziellen Förderung liefern,
- den Weg und die Notwendigkeit für lebenslanges Lernen aufzeichnen und
- bei zu revidierenden Entscheidungen Änderungsmöglichkeiten aufzeichnen [3].

Bildungsberatung hat sich an den Interessen des einzelnen unter Berücksichtigung von psychologischen, sozialpsychologischen und soziologischen Faktoren zu orientieren. Sie muß arbeitsmarktpolitische Prognosen, wirtschaftspolitische Entwicklungstendenzen, Veränderungen in der Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsstruktur berücksichtigen sowie auf eine enge Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten (z. B. Erziehungsberatung, Berufsberatung, Förderungsberatung) dringen.

Die meisten Vorschläge zum Ausbau des Beratungs- und Förderungssystems beziehen sich ausschließlich auf das formale Bildungswesen [4]. Der Sektor der Erwachsenenbildung findet — soweit nicht der Staat Träger der Weiterbildungsmaßnahmen ist — im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Bildungsberatung und -förderung dagegen wenig Beachtung. Auch das im Mai 1976 verabschiedete Gesetz zum Schutz der Teilnehmer (Fernunterrichtsschutzgesetz/FernUSG) vernachlässigt den Beratungsaspekt.

Dies ist im Hinblick auf die Verwirklichung eines inzwischen als notwendig erachteten lebenslangen Lernens ein Mangel; denn die Verwirklichung wird letztlich auch davon abhängen, ob das Bildungswesen die Voraussetzungen für lebenslanges Lernen bietet und gleichzeitig seine Integration anstrebt.

Außerdem erscheint die Forderung nach „permanent education“ und damit die Forderung nach beruflicher Weiterbildung, beruflicher Anpassungsfortbildung etc. für den bereits Berufstätigen nur sinnvoll, sofern sie gleichzeitig die Forderung einer Beratung des Weiterbildungswilligen, z. B. bezüglich des Bildungsziels, der Arbeitsmarktsituation, der Notwendigkeit der beruflichen Anpassung etc. beinhaltet. Dabei darf sich Beratung nicht nur auf die Weiterbildungsangebote der öffentlichen Bildungsträger beschränken, sondern muß ebenso die Angebote der kommerziellen Bildungsunternehmen in die Bildungsberatung aufnehmen, da ein großer Teil der Weiterbildungsangebote gerade von kommerziellen Bildungsunternehmen kommt.

Bisher sind diese Angebote bei der öffentlichen Bildungsberatung nur minimal berücksichtigt worden. Dies bedeutet für die Interessenten und Teilnehmer an diesen Veranstaltungen im Vergleich zu anderen bildungswilligen bzw. in der Weiterbildung befindlichen Personen eine Benachteiligung, da ihnen „eine auf den einzelnen bezogene Beratung“ [5] fehlt. Es paßt außerdem wenig zu einer umfassenden Bildungsplanung und Bildungsreform, zu deren Merkmalen laut Bildungsgesamtplan u. a. gehört, daß „Aufbau, Ausbau und Förderung eines leistungsfähigen Weiterbildungssystems von dem bereits Bestehenden ausgehen“ [6] sollten, wobei anerkannt wird, daß „die zahlreichen Initiativen und Aktivitäten der verschiedenen Bildungsträger“ – also auch der kommerziellen – für die „Schaffung eines breit gefächerten Bildungsangebotes in der Weiterbildung“ als Grundlage dienen können und sollen [7].

Der Mangel an Beratung wird insbesondere bei den Interessenten und Teilnehmern deutlich, die sich innerhalb der Angebote von kommerziellen Bildungsunternehmen für Fernlehrgänge entscheiden. Der Mangel bezieht sich aber auch darauf, daß bereits Bestehendes außer acht gelassen wird und deswegen für die gezielte Weiterentwicklung und Planung auf dem Bildungssektor zunächst kaum zugänglich ist. Zwar werden die Lehrgänge der Fernlehrinstitute (auf freiwilligen Antrag der Institute hin) durch das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung und die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht der Länder überprüft und im Hinblick auf ihre Zielsetzung, berufliche Verwertbarkeit etc. bewertet. Ebenso werden auch Anfragen von Fernunterrichtsteilnehmern/-interessenten von den beiden Institutionen beantwortet, jedoch reichen diese Maßnahmen bei weitem nicht aus; um den Fernunterricht öffentlichen bildungspolitischen Anforderungen und Zielen anzupassen und ihm im Rahmen aller Weiterbildungsangebote eine gleichberechtigte Funktion zu sichern. Das trifft insbesondere dann zu, wenn man davon ausgeht, daß eine gezielte Einbeziehung des Fernunterrichts in die Bildungsreform ohne Bildungsberatung und ohne Berücksichtigung aller bereits bestehenden Bildungsangebote kaum realisierbar sein wird.

Die Fernlehrgangsteilnehmer/-interessenten können zwar auch auf die jeweils von den Fernlehrinstituten aufgebauten Beratersysteme zurückgreifen, jedoch kann diese Beratung aufgrund der Eigeninteressen der Institute – wie sie sich etwa im Rahmen der Vertreterwerbung zeigte – kaum den Anforderungen gerecht werden [8], die an eine Bildungsberatung zu stellen sind und deren Ziel es ist, die „Konflikte zwischen Bedürfnissen der Gesellschaft und individuellen Interessen“ [9] transparent zu machen, zu entschärfen und Lösungsvorschläge in Konfliktsituationen anzubieten.

Im Sinne einer gezielten Einbeziehung auch des Fernunterrichtswesens in Bildungsreform und Bildungsplanung erscheint eine Intensivierung und Ausweitung der öffentlichen Bildungsberatung und -förderung nicht nur wünschenswert, sondern dringend erforderlich. Dabei darf sich die Beratung nicht nur auf die Fernunterrichtsteilnehmer/-interessenten beschränken, sondern muß ebenfalls die Beratung und Information der auszubildenden Institutionen, der Korrektoren, der Autoren, der Nahunterrichtslehrkräfte umfassen, um sicherzustellen,

daß Fernunterricht sich an öffentlichen und bildungspolitischen Anforderungen und Zielen orientiert und Eigeninteressen nicht im Vordergrund stehen [10].

Die Beratung muß ebenso die Bildungsplaner und -politiker sowie die Berater und beratenden Institutionen selbst mit einbeziehen, und zwar indem sie die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Individualberatung, Gruppenberatung und aus der Beratung der Träger der Bildungsmaßnahmen verwertet (Rückkoppelungseffekt) [11].

Das alles würde im Falle eines eigenen und unabhängigen Beratungssystems im Fernunterricht ohne Zweifel einen erheblichen organisatorischen und finanziellen Aufwand bedeuten und kann von daher kaum als erstrebenswert bezeichnet werden. Ganz abgesehen davon, daß die Gefahr bestünde, daß die Kompetenzen der Bundesanstalt für Arbeit berührt werden könnten.

Wesentlich günstiger erscheint es – speziell wenn man den vergleichsweise geringen Stellenwert von Fernunterricht im gesamten Bildungsangebot betrachtet –, die Beratung für den Fernunterrichtsbereich in bestehende öffentliche, staatliche Bildungsberatungssysteme zu integrieren, etwa in das Beratungssystem der Bundesanstalt für Arbeit, die teilweise diese Funktion schon wahrnimmt. Mit relativ geringem Aufwand könnte, z. B. aufgrund der Erfahrungen der Bundesanstalt für Arbeit, effektiver gearbeitet werden.

Anmerkungen

- [1] Heller, K. (Hrsg.): Handbuch für Bildungsberatung. Stuttgart. 1975.
- [2] Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung: Bildungsgesamtplan. Stuttgart. 1973.
Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Arbeitsförderungsgesetz (AFG). Bonn. 1976. 3. veränderte Auflage.
Deutscher Bildungsrat: Strukturplan für das Bildungswesen. 1972. 4. Auflage.
Deutscher Bildungsrat: Weiterbildungsinformationssystem. Modellentwurf und Rechtsfragen. Stuttgart. 1974.
In der Praxis werden im übrigen die Berufsberatung i. w. S. und Teile der Studienberatung aufgrund des Beratungsmonopols der Bundesanstalt für Arbeit nicht zur Bildungsberatung gezählt.
- [3] Deutscher Bildungsrat: Strukturplan, a. a. O.
- [4] Vgl. dazu die Literaturangaben von Anm. 2) sowie ergänzend Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung: Zwischenbericht über den Bildungsgesamtplan und ein Bildungsbudget. Band 1. Bonn. 1971.
Der Bundesminister für Bildung, und Wissenschaft: Entwurf: Markierungspunkte für die berufliche Bildung. Bonn. 1973.
Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Informationen – bildung und wissenschaft. Bonn. 5/73.
- [5] Bund-Länder-Kommission: Bildungsgesamtplan a. a. O. S. 79.
- [6] ebd. S. 59.
- [7] ebd. S. 59.
- [8] Karow, W.: Zur Bedeutung der Bildungsberatung im Hinblick auf öffentliche Bildungsträger und kommerzielle Bildungsunternehmen, in: Zeitschrift für Berufsbildungsforschung, 3/73, S. 29–33.
Kreigenfeld, Ch.: Aspekte der Werbung im Bereich des privaten Fernunterrichtswesens, in: Zeitschrift für Berufsbildungsforschung 3/73, S. 33–36 sowie 4/73, S. 19–24.
- [9] Deutscher Bildungsrat: Strukturplan, a. a. O. S. 93.
- [10] Junker, H.: Das Beratungsgespräch: Zur Theorie und Praxis kritischer Sozialarbeit. München. 1973.
ders.: Konfliktberatung in der Schule. Kommunikationsprobleme, Ursachen, Hilfen durch den Lehrer. München 1976.
Martin, L. R.: Bildungsberatung in der Schule. Konzeptionen, Praktiken und Erfahrungen in den USA, England und der Bundesrepublik Deutschland. Bad Heilbrunn/Obb. 1974.
Michael, S. und Meyerson, L.: Behavioral approach to counselling and guidance. In: Harvard Educational Review. 1962 (42) 4. S. 382 ff.
Rogers, C. R.: Die klienten-bezogene Gesprächstherapie – München. 1973.
Williamson, E. G.: Vocational Counselling. New York, 1965.
- [11] Aurin, K.; Gaude, P.; Zimmermann, K. (Hrsg.): Bildungsberatung. Perspektiven ihrer Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Bericht und Dokumentation über eine Tagung im UNESCO-Institut für Pädagogik in Hamburg vom 21.–25. 6. 1971. Frankfurt/Main 1973.
Fürstenau, P.: Institutsberatung – ein neuer Zweig angewandter Sozialwissenschaft. In: Gruppendynamik 1970 (1), S. 219–233.